



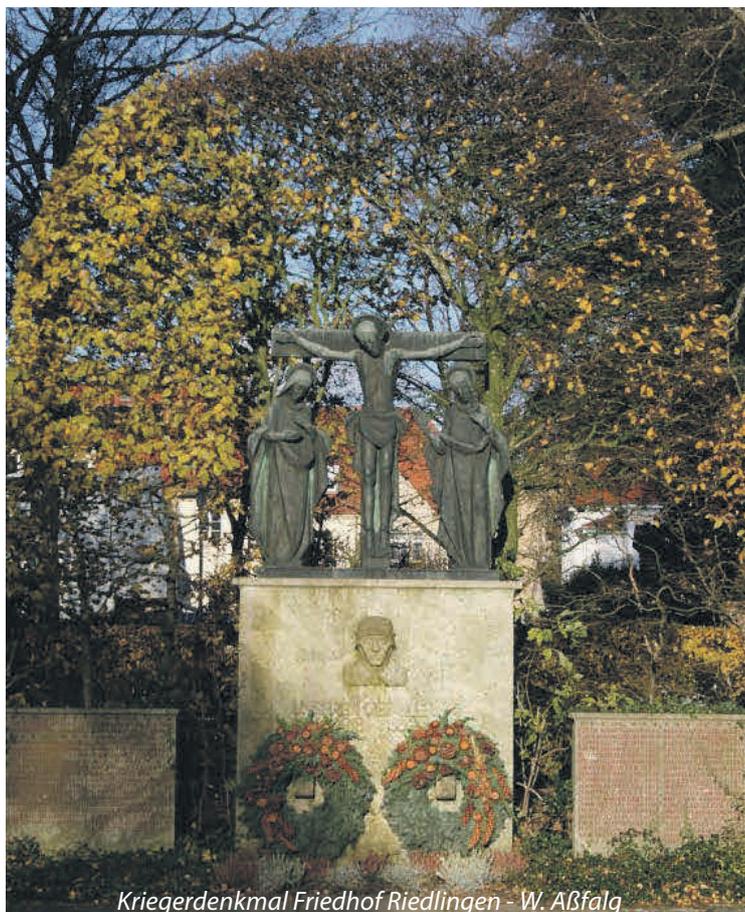
Mitteilungen der Stadt

und der Ortsverwaltungen

in Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra,
Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf

Verantwortlich für Redaktionelles: Bürgermeister M. Schafft · Tel. 0 73 71 / 1 83 12 · Fax 1 83 55 · E-Mail cbarth@riedlingen.de (s. Impressum) · www.riedlingen.de

VOLKSTRAUERTAG



Kriegerdenkmal Friedhof Riedlingen - W. ABfalg

Tränen fließen leise

Tränen fließen leise
zur Befreiung der Seele,
zur Freude des Glücks, verlaufen sich in Wassern
der Enttäuschungen,
der Entbehrungen,
der Ängste,
der Sorgen,
der Schwermut,
des Verzagens.

Tränen fließen leise
beim Anblick des Lebens,
beim Verlust der Liebe,
beim Treffen der Liebe,
beim Tod des Lebens,
bei der Geburt eines Lebens,
bei Unglücksschlägen,
beim Leid der Unschuldigen,
beim Elend der Zeit,
bei dem Unrecht der Menschen,
bei dem Wahnsinn der Kriege,
bei der Zerstörung der Erde,
von Tieren und Pflanzen.

Tränen fließen sicher
auch beim Schöpfer alles Seins.
Ganz leise!

Heidrun Gemähling

Gedenkfeier am 15. November abgesagt – Stilles Gedenken an die Opfer

Aufgrund der Verschärfung der Corona-Lage wird die für Sonntag, den 15. November 2020 gewohnte Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag auf dem Friedhof in Riedlingen abgesagt. Derzeit gilt es, Kontakte so gut es geht zu reduzieren, um eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu vermeiden. Daher haben sich die Stadtverwaltung und die Kirche im Interesse aller Teilnehmer zu diesem Schritt entschlossen.

Der Gottesdienst findet um 9:30 Uhr auf dem Vorplatz der Leichenhalle statt. Im Anschluss wird Herr Bürgermeister Schafft gemeinsam mit Herrn Pfarrer Stegmann, Frau Pfarrerin Mielitz und einer Ehrenwache der Bürgerwehr Riedlingen die Kranzniederlegung im Stillen am Ehrenmal vornehmen.

Die Stadt Riedlingen und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Marcus Schafft, Bürgermeister

**RATHAUS RIEDLINGEN**

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin und tragen Sie eine Alltagsmaske!
Mo. – Do. 8 – 12 Uhr, Do. 14 – 18 Uhr,
Fr. 8 – 12:30 Uhr **Telefon 07371/183-0**

AMTS- UND SPRECHTAGE DER VERWALTUNG

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin und tragen Sie eine Alltagsmaske!

Rathaus Daugendorf **Telefon 07371/2424**
Di. 18.00 Uhr – 20.00 Uhr

Rathaus Grüningen **Telefon 07371/7386**
Di. 18.30 - 20 Uhr, weitere nach Vereinbarung

Rathaus Neufra **Telefon 07371/6334**
Mi. 18.00 - 20.00 Uhr, weitere nach Vereinbarung

Rathaus Pflummern **Telefon 07371/8416**
Do. 19 - 21 Uhr, weitere nach Vereinbarung

Rathaus Zell **Telefon 07373/1420**
Do. 19 - 20 Uhr, weitere nach Vereinbarung

Rathaus Zwiefaltendorf **Telefon 07373/2837**
Mi. 19.30 - 21 Uhr, weitere nach Vereinbarung

ÖFFNUNGSZEITEN STÄDTISCHER EINRICHTUNGEN

Fundbüro im Rathaus Riedlingen, Telefon 183-39
Stadtbibliothek Kapuzinerweg 2, Telefon 8094: Di. 14.30 - 19 Uhr,
Mi. 14.30 - 17 Uhr, Do. 14.30 - 18 Uhr, Fr. 10 - 13 Uhr

Offene Jugendarbeit:
Tel. 07371/934485, Büro Schlachthausstraße 3
oder unter oja-riedlingen@hausnazareth.de erreichbar

BIS AUF WEITERES GESCHLOSSEN:

Hallenbad Tel. 9662619; Mo. 20 - 22 Uhr, Di. 18 - 22 Uhr,
Mi. 19.30 - 21.30 Uhr, Fr. 20 - 22 Uhr, Sa. 13 - 20 Uhr, So. 12 - 20 Uhr
Den ganzen Eintrag zum Hallenbad auf der Homepage finden Sie
alternativ auch unter: <http://www.riedlingen.de/Hallenbad.html>

Feuerwehrmuseum Mühlgasse 17:

Samstag/Sonntag 14 - 17 Uhr

Museum Schöne Stiege/Städt. Galerie Spital z. Hl. Geist:
Freitag und Samstag 15 bis 17 Uhr, Sonntag von 14 bis 17 Uhr
Führungen sind leider bis auf weiteres nicht möglich

UMWELTECKE**Müllabfuhrtermine:**

Restmüllabfuhr Mittwoch, 18.11.2020,
(Mülltonne) Mittwoch, 02.12.2020
Restmüllabfuhr Montag, 23.11.2020,
(1.100 l Container) Montag, 07.12.2020
Papierabfuhr Dienstag, 08.12.2020
Gelber Sack Mittwoch, 09.12.2020

Grüngut

Annahmeplatz am bisherigen Wertstoffhof Riedlingen;
Öffnungszeiten: März – Nov.: Mittwoch, 16 – 19 Uhr,
Samstag, 11 – 14 Uhr; Dez. – Feb.: Samstag 11 – 14 Uhr

Altglascontainer Standorte: Riedlingen: Zwiefalter Straße, Daim-
lerstraße, Zollhauserstraße, Alte Unlinger Straße; **Grüningen:** Ammel-
hauser Straße; **Neufra:** Gewerbegebiet Rauhe Wiesen; **Pflummern:**
Gemeindehaus; **Zwiefaltendorf:** bish. Wertstoffhof

Unlingen Recyclingzentrum - Öffnungszeiten:

Mo./Mi./Fr. 9 – 12 Uhr, 13 – 17 Uhr, Di./Do. 13 – 17 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr

TELEFON-NOTRUF

Feuerwehr 112
Rettungsdienst 112 oder 192 22
Notarzt 112
Polizei-Notruf (jeweils ohne telefonische Vorwahl) 110
Polizeirevier Riedlingen 07371/9380
Krankentransporte 07351/19222
Wasserversorgung Riedlingen **07371/18327**
Kläranlage Riedlingen 07371/3590
Gasstörungsstelle **0800/0824505**

SONSTIGE - TELEFONISCH ERREICHBAR**Dienstzeiten des Landratsamtes Biberach**

Außenstelle Riedlingen, Krankenhausweg 3

KFZ-Zulassungsbehörde:

Telefon 07351/52-6887 oder -6888, Fax 07351/52-6839

Straßenamt: Telefon 07351/52-6824; Fax 07351/52-6828

Kreissozialamt:

Telefon 07351/52-6870 oder -6876; Fax 07351/52-6889

Jugendamt Riedlingen, Zwiefalter Straße 56 A

Sozialer Dienst, Telefon 07351/52 6233; Fax 07351/52 6147

Finanzamt: Telefon 07351/590

Sozialstation Riedlingen, Alten- und Krankenpflege

Telefon 07371/932020, Riedlingen, St.-Gerhard-Straße 16

Seniorenengossenschaft Riedlingen e. V.

Vorsitzender Josef Martin, Telefon 07371/8394

Tagespflege: Stadtgraben, Telefon 07371/923170

Essen auf Rädern: Telefon 07371/9297542

Deutsches Rotes Kreuz: Sprechzeiten: Di. 14 - 16 Uhr, Do. 10 - 12 Uhr
- Büro in Biberach Telefon 07351/157024

Katholische Kirchengemeinde St. Georg

Nachbarschaftshilfe Telefon/Fax 07371/9320-20, oder 3662

Tafelladen (Träger: Deutsches Rotes Kreuz):

geöffnet: Samstag 11.00 - 13.00 Uhr

Ansprechpartner: Hans Petermann, Zur Donaubrücke 9, 88499 Riedlin-
gen-Zwiefaltendorf, Tel. 0 73 73 / 92 16 504, Mobil 0 151 / 12 13 16 34

Freundeskreis Freunde für Fremde**Begegnungscafé für Einheimische und Flüchtlinge:**

Termin siehe unter der Rubrik „Vereine“

Ansprechpartner für den Freundeskreis Freunde für Fremde:

Tel. 07371/18337

ÄRZTE/APOTHEKENNOTDIENSTE**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Tel: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst:

0180 / 1929343

Augenärztlicher Notdienst:

0180 / 1929350

Zahnärztlicher Notdienst:

01805 / 911650

Apothekennotdienst:

0800 / 0022833

**Mitteilungsblatt
der Stadt Riedlingen****Impressum**

Herausgeber: Stadt Riedlingen

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister M. Schafft

Für den Anzeigenteil: Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag
GmbH & Co. KG, Haldenstraße 6+8, 88499 Riedlingen.

Redaktion: Bürgermeisteramt Riedlingen, Rathaus,
Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Telefon (MBL) 07371/18312,
Fax (MBL) 07371/18355, E-Mail: cbarth@riedlingen.de

Öffnungszeiten: Mo bis Do. 8 bis 12 Uhr

Do. nachmittag 14 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 12.30 Uhr

Redaktionsschluss: Freitag 10 Uhr, beim Sekretariat des Bürgermeisters, Rat-
haus, 1. OG, Zimmer 103.

Erscheinungsweise: wöchentlich am Mittwoch (Regelfall)

Verlag, Anzeigenverkauf, Herstellung & Vertrieb:

Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag GmbH & Co. KG,
Haldenstraße 6+8, 88499 Riedlingen,

Tel. 0 73 71/93 72 21, Fax 07 51/29 55-99-84 99

E-Mail: anzeigen.riedlingen@schwaebische.de

Layout & Gestaltung: Druck und Verlag Wagner, Kornwestheim

Verteilung an alle Haushaltungen im Bereich der Stadt Riedlingen und der
Teillorte Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra, Pflummern, Zell, Zwiefal-
tendorf





Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchung

Beschluss des Gemeinderates nach § 141 Abs. 3 BauGB (vorbereitende Untersuchung)

Das Gebiet „Weilerstraße – Zentrum / Mühlvorstadt“ Erweiterung 2020 wurde als städtebauliches Problemgebiet ermittelt. Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen beschließt deshalb, zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB durchzuführen / durchführen zu lassen.

Als vorläufige Erneuerungsziele der Sanierung werden bestimmt:

- Schaffung attraktiver Straßenräume zur allgemeinen Aufwertung sowohl des Geschäftslebens wie auch des privaten Wohnwertes
- Aufwertung und Stabilisierung für die Zukunft in struktureller und gestalterischer Hinsicht als Teilbereich der Innenstadt.

Der Maßnahmenkatalog für die Maßnahme „Weilerstraße - Zentrum / Mühlvorstadt“ umfasst auf der Grundlage vorstehender Ausführungen folgendes.

- Gestalterische Aufwertung des Wochenmarktes, Pfaffengasse, Apothekergasse sowie Fuchgasse und Rösslegasse
- Modernisierung und Instandsetzung privater Bausubstanz

Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan vom 22.07.2019 Index C vom 09.07.2020 umgrenzt, der zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird.

Alle innerhalb des Untersuchungsgebietes lebenden Personen sowie alle Eigentümer werden in den nächsten Tagen direkt angeschrieben

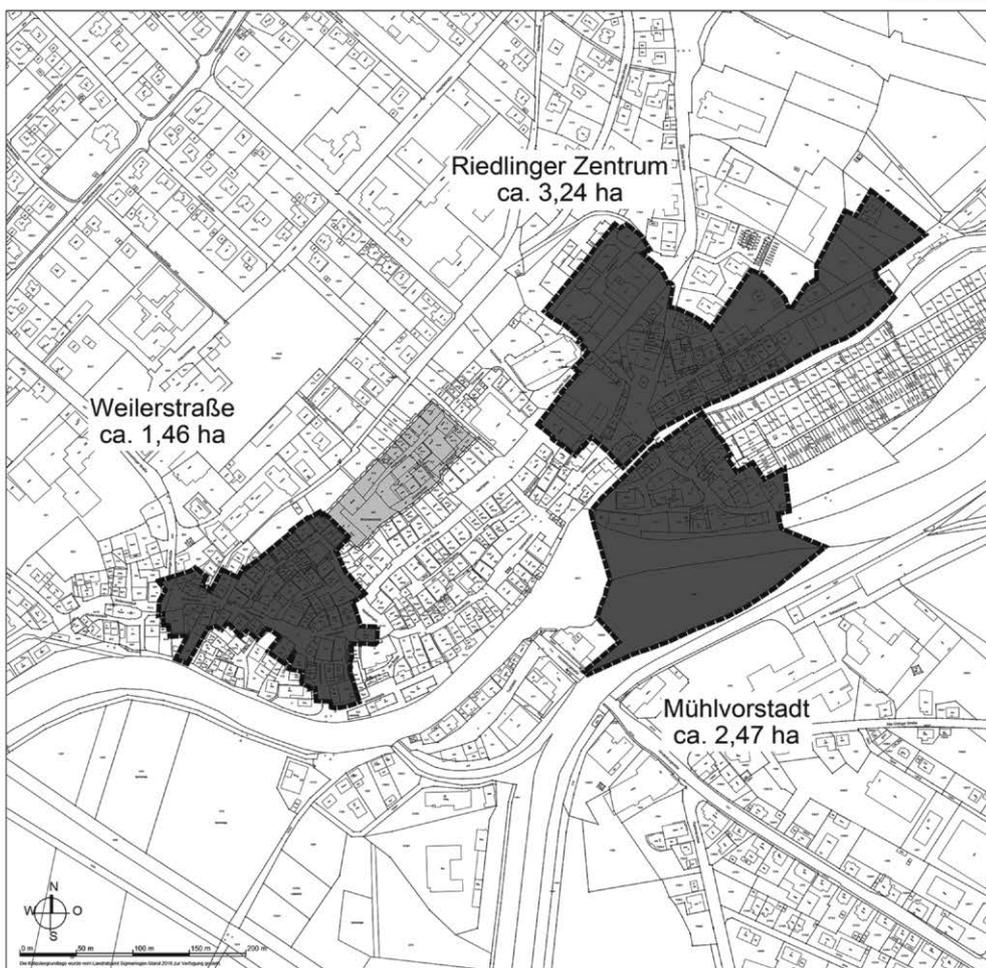
und gebeten den zugesandten Fragebogen, der dazu dient, die Mitwirkungsbereitschaft abzufragen ausgefüllt bis spätestens 16.12.2020 wieder zurück zu senden.

Alle interessierten Bürger, die momentan nicht innerhalb des Untersuchungsgebietes leben, haben die Möglichkeit ebenfalls einen Fragebogen bei der Stadtverwaltung abzuholen bzw. auf der Homepage der Stadt downzuloaden und auszufüllen. Auch über dieses Feedback freuen wir uns und prüfen gegebenenfalls eine Anpassung des Gebietes.

Der Lageplan ist im Rathaus vom 16.11.2020 bis 16.12.2020 ausgelegt und kann dort eingesehen werden.

Hinweise:

1. Der Beschluss über vorbereitende Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden (§ 138 Abs. 1 BauGB).



Stadt Riedlingen



Geltungsbereich
Sanierungsgebiet "Weilerstraße - Zentrum / Mühlvorstadt"

Legende

Geltungsbereich
Sanierungsgebiet "Weilerstraße - Zentrum /
Mühlvorstadt"

Erweiterungsbereich 0,65 ha
Sanierungsgebiet "Weilerstraße - Zentrum /
Mühlvorstadt"

Index	Freigeber - Änderung	Datum	Drahtzieher
C	Aufnahme Pfaffengasse, Pfaffengasse Wochenmarkt A10/25	09.07.2020	SBH
B	Aufnahme Oberbachstraße nach Grenzlinie 25.04.2019	26.04.2019	SBH
A	Aufnahme Flächen Ersatz nach Anl. 03.12.2010/04.04.2019	03.12.2019	SBH

Geltungsbereich
Sanierungsgebiet "Weilerstraße - Zentrum / Mühlvorstadt"

BAUHER:
PLANUNG:
Dipl.-Ing. CLEMENS KÜNKER
Dipl.-Ing. + DR.-Ing. RAINER
BISMARCKSTRASSE 25
72764 RIEDLINGEN
TEL. 07121-949950

M 1 : 2.000

Stadt Riedlingen 4

KÜNMH 1106 22.07.2019

KÜNKER Architektur und
Stadtplanung Dipl.-Ing.
Clemens Künker
Regierungsbaumeister
Freier Architekt
und Bauplaner SRL
Bismarckstraße 25
72764 Riedlingen
Tel. 07121 9499-50
Fax 07121 9499-530
www.kuenker.de
mail@kuenker.de

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Riedlingen Landkreis Biberach

Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. November 2020 gemäß § 7 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung die

Absicht der Einziehung der Teilfläche des Flst.Nr. 17/3 Kähshof, Markung Riedlingen wegen Entbehrlichkeit für den Verkehr beschlossen.

Die betreffende Fläche wird veräußert und als privater Stellplatz zur Verfügung stehen. Die Teilfläche verliert durch die Umwandlung zum Privatgrundstück ihre Bedeutung als öffentliche Straße völlig und ist somit für den Verkehr entbehrlich.

Gegen diese Einziehungsabsicht können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Riedlingen, Rathaus, Gebäude Zwiefalter Straße 2, 1. OG, Zimmer 11, 88499 Riedlingen Einwendungen erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen oder Äußerungen von Gesetzes wegen ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Planunterlagen liegen für die Dauer der gesetzlichen Einwendungsfrist während der üblichen Dienstzeiten bei o.g. Dienststelle für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Riedlingen, 06.11.2020
Schafft, Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Südliche Innenstadt“

Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen hat am 02.11.2020 für das Gebiet

„entlang der Hindenburgstraße und im Bereich des Stadthalenareals sowie Unterried“

den Bebauungsplan „Südliche Innenstadt“ sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Unterried I“, 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kastanienallee“, 1. Änderung des Bebauungsplanes „Postgebäude“ und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Marktgelände“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 13.10.2020 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Dieser Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Biberach war nicht erforderlich, da eine Übereinstimmung mit dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB herbeigeführt wurde.

Der Bebauungsplan „Südliche Innenstadt“ sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes „Unterried I“, 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kastanienallee“, 1. Änderung des Bebauungsplanes „Postgebäude“ und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Marktgelände“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Riedlingen (Marktplatz 1, 88499 Riedlingen), Zimmer 203, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter:
http://www.riedlingen.de/Satzungen_Bebauungsplaene.html
eingestellt und einsehbar sein.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeich-

neten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Riedlingen wurde gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes und der Änderungen im Wege der Berichtigung angepasst. Der berichtigte Flächennutzungsplan ist ebenso wie der Bebauungsplan und die Änderungen der Bebauungspläne im Rathaus der Stadt Riedlingen hinterlegt und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten dort eingesehen werden.

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

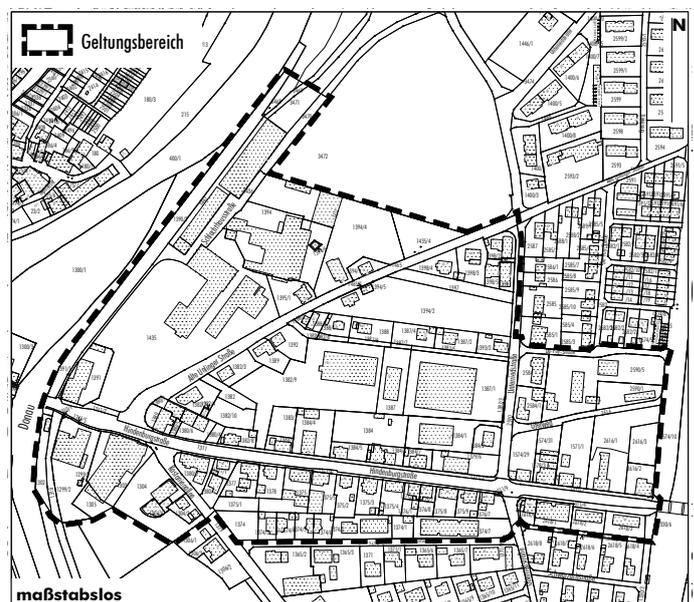
Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Riedlingen, den 11.11.2020

gez. Marcus Schafft
Bürgermeister



Lageplan



Stadt Riedlingen

Ein Stück zurück zur Normalität

Montag 16.11.2020
Versorgungsmarkt Riedlingen

Am Montag den 16. November findet von 8 bis 14 Uhr in Riedlingen auf dem Stadthallenvorplatz ein Versorgungsmarkt statt. Die Marktkaufleute des bisherigen Marktes laden Sie herzlich ein, das Marktgefühl und ein Stück Normalität (unter den gegebenen Hygienemaßnahmen) zu genießen.

Es wird eine Vielzahl an Waren angeboten, wie Haushaltswaren, Süßwaren der besonderen Art, Italienische Mode, Strickwaren, Imbiss, Reinigungsartikel, Gewürze und Kräuter feinsten Art, Socken und Strumpfwaren, Hüte und Mützen, Unterwäsche-Nachwäsche, BHs, Wolle, Flaggen, Staubsaugerartikel, Herrenhemden, Babybekleidung, Spielwaren,

Kinderbekleidung Handtaschen, Kleinlederwaren Tischdecken und vieles mehr.

Bitte unterstützen Sie uns mit Ihrem Besuch auf dem Versorgungsmarkt.

Wir freuen uns auf Sie.



Coronavirus – Wir halten Sie auf der städtischen Homepage auf dem Laufenden

Die derzeitigen Corona-Verordnungen, eine Videobotschaft von Bürgermeister Marcus Schafft zur aktuellen Lage, die gemeindebezogene Fallzahlen des Kreisgesundheitsamtes sowie alle Informationen rund um das

Coronavirus finden Sie auf der städtischen Homepage www.riedlingen.de unter der Rubrik „Coronavirus – Aktuelle Informationen“.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 02.11.2020

TOP 1: Bebauungsplan „Goldbrunnen I – 11. Änderung Lessingstraße“, Riedlingen Information frühzeitige Beteiligung

Der städtebauliche Entwurf für die frühzeitige Beteiligung wurde zwischenzeitlich vom Planungsbüro Planwerkstatt am Bodensee ausgearbeitet.

Der Hochspannungsmast im Plangebiet wird momentan abgebaut, deshalb ist der Spielplatz bis zur Fertigstellung der Demontage bis voraussichtlich März gesperrt.

Die Verwaltung schlägt vor, den im Plangebiet liegenden Spielplatz parallel zum Bebauungsplanverfahren zu planen und im Zuge der Erschließungsmaßnahmen herzustellen.

Der Spielplatzentwurf wird an dem Gestaltungskonzept, welches am 26.09.2016 im Kultur- und Sozialausschuss vorgestellt wurde, ausgerichtet, inklusive Berücksichtigung des Zugangs vom Radweg nach Grüningen. Vorgeschlagen wurde damals ein Spielplatzkonzept, welches für alle Altersstufen geeignete Nutzungsmöglichkeiten bietet, insbesondere Fitnessgeräte.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Spielplatz parallel zum Bebauungsplanverfahren zu planen.**

TOP 2: Radverkehrskonzept für die Stadt Riedlingen – Zwischenbericht –

Bereits seit mehreren Jahren werden Überlegungen für ein Radverkehrskonzept angestellt. Im Oktober 2019 wurde der Auftrag zur Erstellung eines solchen Konzeptes vergeben. Herr Bendias vom Ingenieurbüro Brenner präsentierte dem Gemeinderat einen aktuellen Zwischenstand. Er referierte die Vor- und Nachteile des bestehenden Verkehrsnetzes, zeigte Verbesserungsvorschläge auf und stellte die Eindrücke befragter Radtouristen zur derzeitigen Situation vor. Das Radverkehrskonzept soll zum einen helfen, die Stadt und die Ortsteile radverkehrlich besser erschließen, zum anderen auch die Anknüpfung an benachbarte Gemeinden verbessern. Zu den Vorteilen der Radverkehrsförderung zählen Kosteneffizienz, auch aber die Förderung des lokalen Einzelhandels, des Hotelgewerbes und des Gesundheitsbewusstseins. Als Herausforderung stehe im Raum, dass viele Strecken und ungesicherte Straßenquerungen noch zu verbessern seien, sowie, dass bestmögliche Sichtbeziehungen an Knotenpunkten, Einmündungen, Unterführungen und Zufahrten gewährleistet werden. Aus den Reihen des Gemeinderats wurde zudem die Verlegung des Donau-Radwanderwegs von Altheim her entlang der Weilerkapelle angeregt und gefordert.

Die Fertigstellung des Radverkehrskonzeptes wird voraussichtlich im Juni 2021 erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 3: Bebauungsplan „Südliche Innenstadt“ – Satzungsbeschluss –

Nach der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Südliche Innenstadt“ wurden die eingegangenen Stellungnahmen der verschiedenen Behörden und Träger öffentlicher Belange ausgewertet und in der Abwägung behandelt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen macht sich die Inhalte der Abwägungs-Beschlussvorlage zur Fassung vom 07.05.2020 zu Eigen.**
- 2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch.**

Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 13.10.2020.

Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

- 3. Der Bebauungsplan „Südliche Innenstadt“ sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes „Unterried I“, 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kastanienallee“, 1. Änderung des Bebauungsplanes „Postgebäude“ und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Marktgelände“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 11.10.2020 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.**

TOP 4: Bebauungsplan „Breite“, Grüningen – Aufstellungsbeschluss –

Um die städtebauliche Entwicklung des Ortsteils Grüningen voranzutreiben, ist die Ausweisung von Wohnbauflächen durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Breite“ vorgesehen. In Grüningen sind derzeit keine Wohnbauplätze mehr verfügbar. Daher sollen neue Wohnbaugrundstücke ausgewiesen werden, um der lokalen Nachfrage an Wohnbauflächen nachkommen zu können. Vorgesehen ist die Entwicklung eines Baugebiets mit Einfamilien- sowie Doppel- und Reihenhäusern.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand und schließt unmittelbar an die vorhandene Wohnbebauung an. Die zu entwi-

ckelnde Fläche wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche und teilweise als Garten genutzt.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Ein Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplans. Als Grundlage wird ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei fünf Enthaltungen den **Beschluss:**

- 1. Für das beschriebene Plangebiet wird ein Bebauungsplan nach § 2 BauGB aufgestellt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleitplanung durchzuführen.**
- 3. Die für die Umsetzung der Bauleitplanung erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan unter der Kostenstelle 5110/44924 bereitzustellen.**
- 4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.**

TOP 5: Stadtsanierung „Weilerstraße-Zentrum/Mühlvorstadt“

- Vorbereitende Untersuchungen zur Gebietserweiterung -

Das Gebiet „Weilerstraße – Zentrum / Mühlvorstadt“ – Erweiterung 2020 wurde als städtebauliches Problemgebiet ermittelt. Der Gemeinderat beschließt deshalb, zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit vorbereitende Untersuchungen durchzuführen.

Als vorläufige Erneuerungsziele der Sanierung werden bestimmt:

- Schaffung attraktiver Straßenräume zur allgemeinen Aufwertung sowohl des Geschäftslebens wie auch des privaten Wohnwertes
- Aufwertung und Stabilisierung für die Zukunft in struktureller und gestalterischer Hinsicht als Teilbereich der Innenstadt.

Als vorläufige Maßnahmenswerpunkte der Sanierung werden bestimmt:

- Gestalterische Aufwertung des Wochenmarktes, Pfaffengasse, Apothekergasse sowie Fuchsgasse und Rösslegasse
- Modernisierung und Instandsetzung privater Bausubstanz

Weitere Vorgehensweise

Der Lageplan ist im Rathaus vom 16.11.2020 bis 16.12.2020 ausgelegt und kann dort von eingesehen werden.

Im selben Zeitraum werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bewohner und Eigentümer des Gebietes eingeholt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt die Vorbereitende Untersuchung durchzuführen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, für die Durchführung der Untersuchungen alle im Verfahren notwendigen Anträge zu stellen und insbesondere auch die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und andere Nutzungsberechtigter im Untersuchungsbereich zu fördern sowie Vorschläge zur beabsichtigten Sanierung entgegenzunehmen.**
- 3. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.**

TOP 6: Stadtsanierung „Weilerstraße-Zentrum/Mühlvorstadt“

- Fördergrundsätze -

Die Förderschwerpunkte wurden wie folgt vereinbart:

Gewerbliche Nutzung

- Gebäude mit Kulturdenkmaleigenschaft gem. § 12 DSchG mit max. 25% der förderfähigen Kosten
- Gebäude mit Kulturdenkmaleigenschaft gem. § 2 DSchG mit max. 20% der förderfähigen Kosten
- Gebäude ohne Kulturdenkmaleigenschaft mit max. 15% der förderfähigen Kosten

Gebäude mit Wohnnutzung zur Eigennutzung

- Gebäude mit Kulturdenkmaleigenschaft gem. § 12 DSchG mit max. 50% der förderfähigen Kosten, maximal 60.000 Euro je Wohneinheit
- Gebäude mit Kulturdenkmaleigenschaft gem. § 2 DSchG mit max. 40% der förderfähigen Kosten, maximal 50.000 Euro je Wohneinheit
- Gebäude ohne Kulturdenkmaleigenschaft mit max. 30% der förderfähigen Kosten, maximal 40.000 Euro je Wohneinheit

Gebäude mit Wohnnutzung zur Vermietung

- Gebäude mit Kulturdenkmaleigenschaft gem. § 12 DSchG mit max. 40% der förderfähigen Kosten, maximal 50.000 Euro je Wohneinheit
- Gebäude mit Kulturdenkmaleigenschaft gem. § 2 DSchG mit max. 30% der förderfähigen Kosten, maximal 40.000 Euro je Wohneinheit
- Gebäude ohne Kulturdenkmaleigenschaft mit max. 20% der förderfähigen Kosten, maximal 30.000 Euro je Wohneinheit

Die Wohneinheiten müssen eine Fläche von mindestens 30 qm haben.

Bei den genannten Fördersätzen handelt es sich lediglich um Richtsätze. Den Förderungen liegt jeweils ein Einzelfallbeschluss des Gemeinderates zugrunde. Ein Baubeginn vor Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung ist ohne schriftliche Genehmigung förderschädlich. Entschädigungen für Abbruchkosten werden jeweils nach Einzelfallberechnung gefördert.

Private Aufstockungsanträge werden nur im Gemeinderat behandelt, wenn zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird (Wohneinheit mit mind. 30 qm). Kostenerhöhungen sind vom Eigentümer zu tragen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

- 1. Die Fördergrundsätze werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Deckelung der jeweiligen Fördersätze wird zugestimmt.**

TOP 7: Gemeinsamer Gutachterausschuss – Beitrittsbeschluss

Baden-Württemberg weist aktuell eine große Anzahl von Gutachterausschüssen auf. Insbesondere Gutachterausschüsse mit einem kleinen Zuständigkeitsbereich können jedoch mittlerweile die gesetzlichen Aufgaben weder vollständig noch in der erforderlichen Qualität erfüllen, da die Zahl der bei der Kommune vorliegenden Kauffälle zu gering ist und damit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten vorliegt.

Vor diesem Hintergrund ist ein rechtssicheres System der Grundstücksbewertung auf den Weg zu bringen, auch um eine rechtmäßige Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer zu schaffen.

Sinnvoll ist daher die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses zusammen mit der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen und dem Gemeindeverwaltungsverband der Federseegemeinden, wodurch man rund 700 Kauffälle/Jahr in der Zuständigkeit erzielen würde. Zu diesem Zweck ist nun eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zu.

- 2. Im Rahmen der Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses treten zum 30.06.2021 alle bisherigen Gutachter des Gutachterausschusses Riedlingen ab. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wird ebenfalls zu diesem Zeitpunkt aufgelöst.**
- 3. Die Gemeinde benennt bis zum 30.06.2021 gemäß § 2 Abs. 4 der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses die ihr zustehenden 3 Gutachter. Diese Gutachter werden anschließend von der übernehmenden Gemeinde in den gemeinsamen Gutachterausschuss bestellt.**



- Sämtliche Regelungen hinsichtlich des Gutachterausschusses sowie Festsetzungen hinsichtlich der entsprechenden Gebühren werden zum 30.06.2021 innerhalb der Gemeinde aufgehoben.**
- Das notwendige Personal ist gemäß Ziffer 4 der Vorlage in einer Größenordnung in Höhe von 1,6 VZÄ mit der entsprechend genannten Qualifikation im Personalhaus - halt als Erhöhung unbefristet gemäß § 3 III der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bereitzustellen.**

TOP 8: Elternbeiträge für Kinderbetreuung und Verlässliche Grundschule Verzicht auf die Erhebung für die Monate April bis Juni 2020

Durch die eingetretene Pandemie wurden im laufenden Kalenderjahr die Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen der Stadt Riedlingen für die Monate April bis Juni 2020 ausgesetzt. Es wurde vereinbart, dass diese so lange ausgesetzt bleiben sollten, bis eine landeseinheitliche Regelung gefunden wäre. Davon ausgenommen waren die Familien, die einen Anspruch auf Notbetreuung geltend gemacht haben.

Den Städten und Gemeinden wurde vom Land ein pauschaler Ausgleich im Rahmen des Soforthilfeprogramms gewährt. Die Soforthilfe ist zwar nicht explizit und ausschließlich für die ausgesetzten Beträge überwiesen worden, jedoch soll diese Hilfe zur allgemeinen Entlastung der Kommunen beitragen.

Die kommunalen Landesverbände empfehlen Ihren Mitgliedern ausdrücklich mit den Mitteln aus „den Soforthilfeszahlungen im Rahmen des Hilfspaket für Familien und kommunale Einrichtungen“ die während des Corona-Lockdowns fälligen Elternbeiträge und Gebühren in Kindertageseinrichtungen, Kindergärten, Kindertagespflege, Horten und anderen Betreuungseinrichtungen bis zur Höhe des jeweiligen kommunalen Gebührensatzes nicht zu erheben und den kirchlichen und freien Trägern die ausgefallenen Beiträge bis zur Höhe dieser Gebührensätze zu erstatten. Um für alle Beteiligten Klarheit zu schaffen, soll auf die Erhebung der Kindergartenbeiträge - ausgenommen die Leistungen im Falle der Notbetreuung - für die Monate April bis Juni 2020 verzichtet werden. Es handelt sich hierbei um eine Größenordnung von 53.840,00 Euro. Desgleichen wurden die Beiträge für die Betreuung in der verlässlichen Grundschule in diesem Zeitraum nicht erhoben. Hierbei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1.276,00 Euro, auf den auch verzichtet werden sollte.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

Für die Monate April bis Juni 2020 werden die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung und die Gebühren für die verlässliche Grundschule nicht erhoben. Die erhaltene Soforthilfe wird zur Aufrechnung verwendet.

Bei den kirchlichen Trägern wird entsprechend der Empfehlung der kommunalen Landesverbände verfahren.

TOP 9: Entwidmung einer Teilfläche des Flst.Nr. 17/3 (gepflasterte Fläche) Käshof zum Zweck der Veräußerung und Nutzung als Parkfläche

Für die entsprechende Fläche im Käshof gibt es einen Kaufinteressenten. Die Fläche mit etwa 23 m² soll veräußert und für den öffentlichen Verkehr entwidmet werden. Die eingezogene Fläche soll zum Parken vor dem Gebäude Käshof 4 sowie als Zufahrt zum Gebäude genutzt werden.

Die Fläche ist im jetzigen Zustand gepflastert und wirkt bereits als nicht zum öffentlichen Verkehrsraum zugehörig. Bisher schon wurde die Fläche häufig von privater Seite beparkt. Faktisch ist sie also für den öffentlichen Verkehr entbehrlich.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

- Es wird beabsichtigt, die im angeschlossenen Lageplan gekennzeichnete Teilfläche des Flst. Nr. 17/3 im Käshof, Gemarkung Riedlingen gemäß § 7 des Straßengesetzes wegen Entbehrlichkeit für den Verkehr einzuziehen.**
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung schnellstmöglich öffentlich bekannt zu machen und die Unterlagen für drei Monate zur Einsichtnahme aufzulegen.**

- Die Verwaltung wird zum Erlass einer Einziehungsverfügung ermächtigt, sofern gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben werden.**

TOP 10: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 28.09.2020

Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 28.09.2020 folgende Beschlüsse:

TOP 1: Sanierungsgebiet „Weilerstraße-Zentrum/Mühlvorstadt“ Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung für das Gebäude a

Der Gemeinderat fasst den **Beschluss:**

Dem Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit einer Zuschusshöhe von maximal xxx.xxx,xx Euro wird zugestimmt.

TOP 2: Sanierungsgebiet „Weilerstraße-Zentrum/Mühlvorstadt“ Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung für das Gebäude b

Der Gemeinderat fasst den **Beschluss:**

Dem Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit einer Zuschusshöhe von maximal xxx.xxx,xx Euro wird zugestimmt.

TOP 3: Sanierungsgebiet „Weilerstraße-Zentrum/Mühlvorstadt“ Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung für das Gebäude c

Der Gemeinderat fasst den **Beschluss:**

Dem Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit einer Zuschusshöhe von maximal xx.xxx,xx Euro wird zugestimmt.

TOP 4: Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung eines Vermächnisses

Der Gemeinderat **lehnte** den **Beschluss ab:**

Die Erbschaft wird durch die Stadt Riedlingen angenommen.

TOP 11: Bekanntgaben der Verwaltung

Neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg – Überblick

Bürgermeister Schafft reflektierte die Regelungen der neuen Corona-Verordnung des Landes: Grundsätzlich seien Sozialkontakte zu minimieren. Die Verwaltung befasse sich derzeit mit zahlreichen Anfragen von Gewerbetreibenden. Zur leichteren Übersicht habe das Land eine Positiv- bzw. Negativliste veröffentlicht. Wichtig sei, dass momentan auch bei privaten Treffen im familiären Kreis nur Personen aus zwei Haushalten, maximal aber 10 Personen zusammenkommen dürften. Die Fraktionsarbeit der Gemeinderatsmitglieder sowie ihr „Dienstweg“ zu Gemeinderatssitzungen sei von dieser Beschränkung jedoch nicht betroffen. Auch Vereine dürften sich, etwa um notwendige Beschlüsse zu fassen, treffen. Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, seien jedoch nicht zulässig. Im Bereich privater Betriebe sei ebenfalls der Dienstbetrieb weiter möglich, beispielweise jedoch Urlaubsübernachtungen wiederum nicht. Kantinen dürften öffnen und Essen abgeben, jedoch nur zum Mitnehmen, wobei auch der Tresenverkauf möglich sei, sofern die Maskenpflicht und die Mindestabstände eingehalten werden können.

TOP 12: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

a) Corona – Infektionsgeschehen Riedlingen

Ein Stadtrat erkundigte sich nach dem Infektionsgeschehen in Riedlingen, was die Verwaltung mit 19 Infektionen (Stand 02.11.2020) bezifferte. Generell sei die Lage aber stark in Bewegung. Zahlen des Kreisgesundheitsamtes seien über die städtischen Homepage (http://www.riedlingen.de/Home/Aktuelles+_+Karriere/Coronavirus.html) verlinkt.

b) Nächster Quartalsbericht Haushalt

Eine Stadträtin bat um Vorlage des Quartalsberichts zum Haushalt, was seitens der Verwaltung für die nächste Ratssitzung zugesagt wurde.

c) Vandalismus

Ein Stadtrat wies auf aktuelle Fälle von Vandalismus hin. Die Verwaltung erläuterte, man sei diesbezüglich im Dialog mit den Schulen.

Es sei zuletzt eine qualitative Veränderung zu verzeichnen gewesen. Der beauftragte Sicherheitsdienst nehme seine Aufgaben wahr, auch die offene Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit funktioniere gut. Insgesamt habe man so im laufenden Jahr wenig Vorfälle an Schulen zu verzeichnen gehabt. Hilfreich sei dabei auch gewesen, dass man Hinweisschilder angebracht habe. Der letzte Vandalismus-Vorfall am Tourist Energy Point stimme jedoch besorgt und es sei weder anständig noch gut, sich so zu verhalten.



Stadt Riedlingen
Landkreis Biberach

Die Stadt Riedlingen sucht für die Verwaltung baldmöglichst in Vollzeit eine/n

Baukontrolleur/in (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Abnahme und Bauüberwachung fliegender Bauten
 - Selbständige Kontrolle der Einhaltung von baurechtlichen Vorschriften vor Ort
 - Vorbereitung von Bußgeldverfahren
 - Koordinierung, Vorbereitung und Überwachung von Brandverhütungsschauen und brandschutzrechtlicher Vorgaben
 - Dokumentation sowie Abstimmung bauordnungsrechtlicher Maßnahmen innerhalb des Sachgebiets
 - Prüfung und Kontrolle von Veranstaltungen gemäß Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)
 - Führung und Kontrolle des Ökopunktekontos
 - Kontrolle von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen
- Eine Neuabgrenzung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Unsere Anforderungen:

- Abgeschlossener Meisterabschluss oder Technikerabschluss auf dem Gebiet des Bauhauptgewerbes (z. B. Zimmermann, Maurer, Hochbau- oder Vermessungstechniker oder vergleichbarer Abschluss)
- Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz
- Selbständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Sicheres Auftreten
- Teamfähigkeit, Engagement, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Einen vielseitigen und interessanten Aufgabenbereich in einem Team mit gutem Arbeitsklima
- Einen sicheren Arbeitsplatz
- Eine Vergütung nach Entgeltgruppe 9a TVöD
- Betriebliche Altersvorsorge (ZVK)

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte bis zum **06.12.2020** schriftlich mit aussagekräftigen Unterlagen bei der **Stadt Riedlingen, Personalamt, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, E-Mail: personalamt@riedlingen.de**. Für Fragen steht Ihnen der Leiter des Stadtbauamtes, Herr Wolfgang Weiß (Tel. 07371/183-20) gerne zur Verfügung. Die Bewerbungsgespräche sind für die KW 51 (17. / 18. Dezember 2020) vorgesehen.



Stadt Riedlingen
Landkreis Biberach

Die Stadt Riedlingen (10.780 Einwohner) als Mittelzentrum und erfüllende Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine/n

Leiter/in des Hauptamtes (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Leitung des Hauptamtes
 - Personalverwaltung für ca. 230 Beschäftigte der Stadt
 - Kindergärten
 - Schulen
 - Enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister
 - Sonderaufgaben
- Eine Neuabgrenzung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Unsere Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium als Bachelor of Arts – Public Management bzw. Dipl. Verwaltungswirt/in (FH)
- Fundierte Kenntnisse im Arbeits-, Tarif- (TVöD VKA) und Beamtenrecht
- Erfahrung in der Führung von Mitarbeitern
- Überdurchschnittliches Engagement und Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Selbständigkeit
- Organisations- u. Verhandlungsgeschick sowie Durchsetzungsvermögen
- Kenntnisse in den Aufgabengebieten sind wünschenswert
- Sicheres Auftreten

Wir bieten:

- Einen vielseitigen und interessanten Aufgabenbereich in einem Team mit gutem Arbeitsklima
- Einen sicheren Arbeitsplatz
- Die Stelle ist in A13 h.D. im Stellenplan ausgewiesen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte bis zum **06.12.2020** schriftlich mit aussagekräftigen Unterlagen bei der **Stadt Riedlingen, Personalamt, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, E-Mail: personalamt@riedlingen.de**. Für Fragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Marcus Schafft gerne zur Verfügung. (Tel. 07371/183-11, E-Mail: mschafft@riedlingen.de) Die Bewerbungsgespräche sind für die KW 51 (17. / 18. Dezember 2020) vorgesehen.

Schließung des Bahnüberganges Vehringerstraße

Ab dem 15. November 2020 beginnt die Deutsche Bahn AG mit dem Rückbau des Bahnüberganges in der Vehringerstraße in Riedlingen. Zu diesem Zweck wird der Bahnübergang ab dem Abend des 14.11.2020 für den Kfz- sowie für den Fußgänger- und Radverkehr dauerhaft gesperrt.

Als alternative Kreuzungsmöglichkeit stehen die im Zuge der BÜ-Beseitigungsmaßnahme errichteten Überführungen in der Bahnhofstraße und in der Schwabenstraße zur Verfügung. Der Bahnverkehr wird durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Im Zuge des Rückbaus werden die Schrankenanlagen und der Asphaltbelag im Bereich des Bahnüberganges entfernt. Zudem wird im Bereich des ehemaligen Bahnüberganges ein Zaun errichtet, um die Bahnanlage vor einem unbefugten Überqueren zu sichern. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis zum 27. November 2020 andauern.

Die Deutsche Bahn bemüht sich, die aufgrund der Bauarbeiten und des Baustellenverkehrs entstehenden Belastungen so gering wie möglich zu halten und bittet die Anwohner und Verkehrsteilnehmer dafür um Verständnis.

Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater der Verbraucherzentrale

Die persönliche Beratung der Energieagentur für Bürgerinnen und Bürger kann aus gegebenem Anlass zurzeit nur telefonisch stattfinden. Der erste Beratungstermin erfolgt unentgeltlich. Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich und kann unter der Telefonnummer: 07371/183-21 oder mernst@riedlingen.de vereinbart werden.



Ausbildungsstellen bei der Stadt Riedlingen

Mit Start zum 01. September 2021 bieten wir wieder einen **Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten** an. Die Ausbildung dauert mit dem Abschluss der mittleren Reife 2 ½ Jahre und mit dem Hauptschulabschluss 3 Jahre und besteht aus praktischen und theoretischen Ausbildungsabschnitten.

In den städtischen Kindergärten sind jährlich **fünf Praktikantenstellen** (Erzieher/in im Berufspraktikum bzw. Kinderpfleger/in im Berufspraktikum) zu besetzen. Außerdem können Praktikantinnen/Praktikanten im Berufskolleg ihre praktische Ausbildung absolvieren.

Des Weiteren ist es möglich, bei uns ein **Einführungspraktikum für die Ausbildung zum Bachelor of Arts (B.A.)** zu machen. Hierfür ist allerdings die Zulassung zur Ausbildung durch die Fachhochschulen erforderlich. Nähere Informationen zu diesem Zulassungsverfahren erhalten Sie im Internet unter www.hs-ludwigsburg.de oder unter www.hs-kehl.de. Ebenfalls bieten wir **Stellen im Vertiefungspraktikum** in den Bereichen Kommunalpolitik/Führung im öffentlichen Sektor; Organisation, Personal, Information; Ordnungsverwaltung; Wirtschaft und Finanzen / öffentliche Betriebe.

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne Herr Simon, E-Mail: csi-mon@riedlingen.de, Tel.: 07371/183-31 bzw. Frau Maier, E-Mail: jmaier@riedlingen.de, Tel.: 07371/183-32 und für den Kindergartenbereich Frau Sollmann, E-Mail: ulrike.sollmann@kiga-riedlingen.de, Tel.: 07371/923218 zur Verfügung.

Bitte reichen Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **15. November 2020** bei der Stadtverwaltung Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, ein.

gebotenen Neuerscheinungen auseinanderzusetzen und ein wenig hineinzulesen, bevor sie sich für die Ausleihe entscheiden. Andere bevorzugen die Bestellung im Online-Katalog und berichten, dort deutlich mehr Interessantes zu finden als am Regal. Für Sachbücher trifft das sicher in besonderem Maße zu. Bei Romanen und Erzählungen kann man sich im Internet zumindest den Inhalt der Geschichte anzeigen lassen und das Cover sehen. Schülerinnen und Schüler kommen derzeit oft in die Bücherei, um sich Material für Hausarbeiten und Referate zu holen. Die Stadtbücherei kann – für eine so kleine Bücherei außergewöhnlich – auch Fernleihe anbieten. So kann man sich Fachliteratur aus anderen Bibliotheken bestellen, aber auch aus dem Bestand der Stadtbücherei Reutlingen Literatur, Filme, CDs, Noten u. a. kommen lassen.

Kontaktlose Ausleihe und Rückgabe

Wer lieber so wenig wie irgend möglich anderen Menschen begegnen möchte, kann sich der kontaktlosen Abholung bedienen. Dazu sollte man im Online-Katalog die gewünschten Bücher, Hörbücher, Filme oder Zeitschriften vormerken. Was im Hause gerade vorhanden und nicht verliehen ist, wird herausgesucht und bereitgelegt. Dann gibt es zur Abholung zwei Möglichkeiten: entweder wird das Bestellte in einem Korb oder einer Tasche durch das Fenster über dem Haupteingang abgeseilt, oder eines der Schließfächer im Eingangsbereich wird bestückt. Zur Abholung kann man sich mit der Klingel links vom Eingang beim Briefkasten bemerkbar machen.

Wer kein Internet hat, kann auch gerne telefonisch seine Wünsche äußern. Auch jemanden mit der Abholung zu beauftragen, ist selbstverständlich möglich. Die Rückgabe kann jederzeit über den Briefkasten links vom Eingang erfolgen. Alle zurückgegebenen Medien kommen zunächst in die Quarantäne, bevor sie wieder in die Regale einsortiert werden; die Schließfächer werden vor jeder Belegung desinfiziert.

Der geplante Bücherflohmarkt am 14. November kann aufgrund der derzeitigen Lage nicht stattfinden. Ob und wie die beliebten Bilderbuchkinos im Dezember durchgeführt werden können, bleibt abzuwarten.

Stadtbücherei Riedlingen, Kapuzinerweg 2, Tel. 8094

Online-Katalog/ Home

www.bibkat.de/riedlingen

E-Mail

stadtbuecherei@wir-riedlingen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 14.30 bis 19.00 Uhr
Mittwoch 14.30 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr
Freitag 10.00 bis 13.00 Uhr

Fünfter Teil der Serie zur Grundrente: Einkünfte neben der Grundrente

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet. Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutscherentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) angefordert werden.

Stadtbücherei

Stadtbücherei weiterhin wie gewohnt geöffnet - zusätzlich wird kontaktlose Abholung angeboten

Wie gewohnt kann man die Stadtbücherei auch weiterhin ganz normal besuchen. Viele legen Wert darauf, sich in Ruhe mit den an-

Nichtamtliche Mitteilungen

Vereine



Absage der Jahreshauptversammlung des Altertumsvereins

Aufgrund der verschärften Vorschriften von Bund und Land wegen der Entwicklung der Infektionszahlen bei der Corona Pandemie muss die für den **17.11.2020** geplante Hauptversammlung des Altertumsvereins abgesagt werden. Wir bitten unsere Mitglieder um Verständnis.

Dr. Christa Enderle, Vorsitzende

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Riedlingen



Wanderjahr 2020

Alle Wanderungen und Veranstaltungen der Ortsgruppe Riedlingen des Schwäbischen Albvereins e.V. im restlichen Jahr 2020 werden wegen der steigenden

Neuinfektionen der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Auflagen abgesagt. Das sind die Halbtagswanderungen am 15.11. und 06.12. sowie die Weihnachtsfeier am 19.12. im Reiterstüble. Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen auf ein gesundes Jahr 2021.



Volkshochschule

VHS-Kurse starten!

R 1201 Smartphone-Sprechstunde (für Android-Geräte)

Zeiten: Dienstag, 17.11.2020, 19:00 - 21:00 Uhr

Ort: VHS, Seminarraum 2, 2. OG, St. Gerhard Str. 1, Riedlingen

Leitung: Oliver Paul

Gebühr: 13,00 € für 30 Minuten

Folgende Zeiten sind buchbar

(bitte bei Anmeldung angeben):

19:00-19:30 Uhr; 19:30-20:00 Uhr; 20:00-20:30 Uhr; 20:30-21:00 Uhr

Es kann nur ein Zeitfenster pro Teilnehmer gebucht werden.

Tablets und Smartphones sind mittlerweile allgegenwärtig geworden. Allerdings erklärt sich die Technik leider oft nicht von selbst. Daher biete ich Ihnen die Möglichkeit einer Smartphone-Sprechstunde, in der sämtliche Fragen zur Einrichtung und Handhabung Ihres Gerätes individuell geklärt werden können. Für ein Zeitfenster von 30 Minuten stehe ich Ihnen hierzu im Einzelgespräch mit Rat und Tat zur Seite. Bringen Sie bitte zur Veranstaltung Ihr Android-Smartphone (Samsung, Huawei, Motorola, Sony, HTC, LG, Xiaomi etc.) mit.

R 1404 Bienenwachstücher selbst gemacht

Zeiten: Samstag, 21.11.2020, 11:00 - 14:00 Uhr

Ort: VHS, Seminarraum 2, 2. OG, t. Gerhard Str. 1, Riedlingen

Leitung: Myriel Anselm

Gebühr: 15,00 €, zzgl. Materialgebühr 8,00 € für ein 4er-Set

Bienenwachstücher sind die farbenfrohe und nachhaltige Alternative zu Frischhaltefolie oder Papiertüte für zu Hause und unterwegs. Ob Sie Ihr angeschnittenes Gemüse länger frisch halten wollen, das Vesperbrot einpacken oder eine Schüssel abdecken möchten - mit Bienenwachstüchern reduzieren Sie Ihren Müll und bringen Farbe in den Tag. Kein Wunder, dass diese nützlichen Alltagshelfer voll im Trend sind.

In diesem Kurs lernen Sie einiges über die Nutzung von Bienenwachstüchern und stellen natürlich selbst viele eigene Tücher her! Falls vorhanden, bitte mitbringen: Gewaschene Baumwollstoffe (100% Baumwolle), Stoffschere

R 1705 Kräuterlust - Workshop

Zeiten: Samstag, 21.11.2020, 15:00 - 18:00 Uhr

Ort: Teeküche der VHS, EG, St. Gerhard Str. 1, Riedlingen

Leitung: Sabine Setz, Entspannungspädagogin

Gebühr: 15,00 € zzgl. Materialkosten; 15-20 € pro Person bitte bar mitbringen

Im Sommer gesammelt, im Herbst verarbeiten, im Winter genießen: köstliche Garten- und Heilkräuter als Aromasalz, Pesto, Haustee u. ä. konservieren. Rezepte mit Pfiff, als Gaumen- und Nasenschmeichler, unkonventionell und vielseitig einsetzbar! Inclusive Tipps zu Kräutern und essbaren Blüten. Bitte mitbringen: Schreibzeug

Anmeldung bitte an die VHS: Tel.07371/7691 -

E-Mail info@vhs-donau-bussen.de - oder über die Homepage www.vhs-donau-bussen.de

Organisation und Sonstiges

Lotto Baden-Württemberg

Lotto Sportjugend-Förderpreis:

100.000 Euro für vorbildliche Jugendarbeit

Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den Sportjugend-Förderpreis aus. Der Wettbewerb richtet sich an Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. Wer mitmachen möchte, stellt das Projekt auf www.sportjugendfoerderpreis.de ein oder schickt die Bewerbung an Toto-Lotto.

Teamgeist, Solidarität und Fairplay - das leben die Sportvereine in Baden-Württemberg. „Unsere Vereine übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, gerade auch durch ihre Jugendarbeit“, betont Lotto-Geschäftsführer Georg Wacker. „Mit unserem Wettbewerb möchten wir das herausragende ehrenamtliche Engagement belohnen.“

Prämiert werden Aktionen der Vereinsjugendarbeit aus den Jahren 2019 und 2020. Sie reichen vom Engagement für das Gemeinwohl über Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten. Auch auf Angebote der digitalen Jugendarbeit, Projekte zu Inklusion, Integration und Nachhaltigkeit ist die Jury gespannt. Selten war gesellschaftlicher Zusammenhalt stärker gefragt als in der Corona-Krise. Auch hier war und ist auf die Sportvereine Verlass. Mit großer Flexibilität und Kreativität improvisieren sie im Trainingsalltag oder unterstützen durch Nachbarschaftshilfe. Für dieses beispielgebende Engagement vergibt die Jury Sonderpreise.

Der Wettbewerb ist mit insgesamt 100.000 Euro dotiert. Die Siegerehrung findet im Sommer 2021 im Europa-Park in Rust statt.

Bewerbungsunterlagen gibt es bei den Sportorganisationen und in den Lotto-Annahmestellen.

Unter www.sportjugendfoerderpreis.de können Bewerbungen auch online eingereicht werden. Bewerbungsschluss ist der 11. Januar 2021.



Landratsamt
Biberach

Landratsamt Biberach

Kommunale Verkehrsüberwachung

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in der Ziegelhüttenstraße in Riedlingen geht in Betrieb

In der kommenden Woche stellt der Landkreis Biberach eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in der Ziegelhüttenstraße (Riedlingen) auf. Die Anlage geht baldmöglichst in Betrieb.

Die Säule war bislang in der Hindenburgstraße aufgestellt. Der neue Standort ist von der Stadt Riedlingen ausdrücklich gewünscht. Die Umsetzung des Blitzers hat sich unter anderem auf Grund der Corona-Auswirkungen in der ausführenden Firma verzögert. Diese Maßnahme dient der Verkehrssicherheit sowie dem Lärmschutz. In der Hindenburgstraße wird zukünftig wieder mobil geblitzt.

Hintergrund

Der Landkreis hat 17 Messsäulen und acht Messeinrichtungen. Die Anlagen sind dann in Betrieb, wenn eine der insgesamt acht gekauften Messeinrichtungen eingebaut ist. Die Messergebnisse werden online an das Landratsamt übertragen.



Landratsamt
Biberach

Landratsamt Biberach

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Neufra, Gewinn: Hacker Weg

Flst. Nr. 540, Fläche: 32.909 m², Nutzung: Ackerfläche



Aufstockungsbedürftige Landwirte könne ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Biberach, Postfach 1662, 88396 Biberach bis zum 20.11.2020 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **4110 GV-2020-0397**

Netzwerk Demenz

Aufgrund der Infektionsschutzregelungen mussten die Kurse Demenz: „Der Biberacher Weg - Wissen für zuhause“ abgesagt werden. Als Ersatz für den Kurs Modul 1 bietet nun das Netzwerk Demenz Telefonberatung an mehreren Terminen an. Interessierte wählen einfach am genannten Termin die aufgelistete Telefonnummer und dann erhält man im Rahmen eines maximal halbstündigen Gesprächs Hinweise und Antworten durch die Experten zum jeweiligen Thema. Sollte die Leitung belegt sein, es einfach zu einem späteren Zeitpunkt nochmals versuchen.

Im Einzelnen jeweils 16.00 bis 18.00 Uhr:

Mittwoch, 18.11.2020: „Was tun, wenn ich als Angehöriger und Betreuer das Gefühl habe, „aufgefressen“ zu werden? Wie kann ich für mich selber sorgen?“ mit Anne Magin-Kaiser, Leiterin der Kurse Demenz, Telefon: 07525/7868.

Freitag, 20.11.2020: „Wie kann wertschätzender Umgang mit meinem an Demenz erkrankten Angehörigen ganz praktisch gelingen?“ mit Martin Kaiser, Validationstrainer, Musiktherapeut, 07525/7868.

Mittwoch, 25.11.2020: „Demenzkrankung - was nun/was tun?, Diagnostik, Hilfen und Angebote“ mit Michael Wissussek, Fachberater Demenz, 0171 27 34 607.

Freitag, 27.11.2020: „Alles wie immer“ - Hilfreiche Rituale im Zusammenleben mit an Demenz Erkrankten“ mit Martin Kaiser, 07525/7868.

Mittwoch, 02.12.2020: „Immer ruhig Blut bewahren, auch wenn man aus der Haut fahren könnte“ - Konflikte-was hilft?“ mit Anne Magin-Kaiser, 07525/7868.

Freitag, 04.12.2020: „Notfallsituationen bei Demenz - wie kann ich vorsorgen und mich verhalten?“ mit Michael Wissussek, 0171 27 34 607.

Mittwoch, 09.12.2020: „Notfall Demenz - Handlungssicherheit und Hilfe“ mit Michael Wissussek, 0171 27 34 607.

Freitag, 11.12.2020: „Wenn die Nacht zum Tag wird“- Wie kann ich den Schlaf- und Wachrhythmus bei Menschen mit Demenz günstig beeinflussen?“ mit Barbara Mader, Pflegefachkraft, Studentin der sozialen Arbeit, 0163 34 35 220

Weitere Informationen der im Netzwerk Demenz zusammengeschlossenen Einrichtungen findet man unter:
www.netzwerk-demenz-bc.de

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert:

„Doppelter Zuwachs“ beim Landschaftserhaltungsverband - Vorstand nimmt Neumitglied auf und beschließt dritte Personalstelle

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) erhält Zuwachs in zweierlei Hinsicht. Die Heimatstiftung Region Laupheim tritt dem Verband als Neumitglied bei und der LEV-Vorstand beschließt eine weitere Personalstelle auszuschreiben.

Heimatstiftung Region Laupheim als Neumitglied

Einstimmig hat der Vorstand des Landschaftserhaltungsverbandes kürzlich die Heimatstiftung Region Laupheim als Neumitglied aufgenommen. Die Stiftung des bürgerlichen Rechts ist aus dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim hervorgegangen. Stiftungszweck ist neben der Denkmal- und Heimatpflege auch die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. In sechs Gemarkungen besitzt die Stiftung wichtige Naturschutzflächen und engagiert sich mit ihrem Vorsitzenden Rolf Müller insbesondere im Naturschutzgebiet Osterried. Mit dem Neuzuwachs tragen nunmehr 49 Mitglieder die Vereinsarbeit: neben der Stiftung, dem Landkreis und 38 von insgesamt 45 kreiszugehörigen Gemeinden sind auch neun kreisweit agierende Verbände im LEV aktiv.

Zusätzliche Personalstelle beim Landschaftserhaltungsverband

Auch personell verzeichnet der Landschaftserhaltungsverband bald einen Zuwachs. Mit einstimmigen Beschluss greift der LEV-Vorstand das Angebot des Landes auf, eine zusätzliche, dritte Personalstelle auszuschreiben.

Als Folge des im Juli 2020 vom Landtag verabschiedeten „Biodiversitätsstärkungsgesetzes“ gewährt das Land den Landschaftserhaltungsverbänden eine zusätzliche Vollzeitstelle mit Sachkosten für die Dauer von fünf Jahren. Die Projektstelle soll Gemeinden, Eigentümer, Flächenbewirtschafter und Vereine gezielt bei der Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbunds einschließlich des Generalwildwegeplans beraten. Denn, so der politische Wille der Landesregierung als Folge des vorangegangenen Volksbegehrens „Pro Biene“: bis 2030 soll auf mindestens 15 Prozent des Offenlandes der Landesfläche der Biotopverbund ausgebaut werden.

Die Stellenausschreibung Biotopverbund-Berater/in ist unter www.lev-biberach.de zu finden.

Biotopverbund

Als Netz miteinander verbundener Biotope soll der Biotopverbund die biologische Vielfalt, ökologisch wichtige Lebensräume und damit letztendlich gefährdete und geschützte Arten und wichtige genetische Ressourcen erhalten, wichtige Lebensräume verbinden und neue Trittsteine zur Verbreitung geschützter Arten schaffen.

Alle öffentlichen Planungsträger müssen bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds berücksichtigen. Das Land hilft dabei und bietet Kommunen bei der Erstellung von funktionalen Biotopverbundplänen bis zu 90 Prozent Landesförderung an; für die Umsetzung von biotopverbindenden Maßnahmen bis zu 70 Prozent.

Der Landschaftserhaltungsverband will künftig die Beteiligten bei allen anstehenden Planungs- und Umsetzungsschritten zum Biotopverbund kompetent beraten und begleiten, - von der Priorisierung von Maßnahmen und Flächen bis hin zum Flächentausch, Grunderwerb und der Gestaltung von Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen.

Mehr Informationen zum LEV unter www.lev-biberach.de

Kontakt:

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V.

Peter Heffner, Geschäftsführer, Telefon: 07351 52-7573

E-Mail: peter.heffner@lev-biberach.de

Polizei trifft Vorsorge

Die Polizei ist rund um die Uhr ansprechbar. Um das zu bleiben, muss sie sich schützen.

Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, sollen die Bürgerinnen und Bürger möglichst zuhause bleiben und soziale Kontakte meiden. So empfehlen es die Fachleute. Auch die Polizei trifft Vorsorge, um Besucherverkehr zu reduzieren und das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. Die Polizei stellt klar: Anzeige zu erstatten bleibt jederzeit möglich. Sie weist jedoch darauf hin, dass ein Kontakt mit ihr jederzeit auch über die Internetwache der Polizei Baden-Württemberg aufgenommen werden kann. Anzeige zu erstatten oder Hinweise zu Straftaten zu übersenden, die kein sofortiges Einschreiten der Polizei erfordern, ist online unter <https://www.polizei-bw.de/internetwache/> rund um die Uhr möglich.

In Fällen, in denen es unbedingt erforderlich ist, persönlich auf eine Dienststelle zu kommen, bittet die Polizei dringend darum, den Besuch im Vorfeld über Telefon anzukündigen und abzustimmen. Im Dienststellenfinder unter <https://www.polizei-bw.de/dienststellenfinder/> sind die Erreichbarkeiten aller Polizeireviere und Polizeiposten ersichtlich.

Für Notrufe oder dringende Meldungen ist die Polizei nach wie vor über die Notruf-Nummer 110 erreichbar.



Agentur für Arbeit Ulm

Kurzarbeit muss erneut angezeigt werden

Betriebe die mindestens drei Monaten voll gearbeitet haben und in dieser Zeit kein Kurzarbeitergeld bezogen haben, müssen Kurzarbeit erneut anzeigen, um im Bedarfsfall wieder Kurzarbeitergeld beantragen zu können.

Durch die aktuellen Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, kann eine erneute Beantragung von Kurzarbeitergeld erforderlich werden. Unternehmen die in den vergangenen drei Monaten durchgehend kein Kurzarbeitergeld benötigt bzw. beantragt haben müssen den Arbeitsausfall (Kurzarbeit) erneut anzeigen.

Das Verfahren ist identisch zur ersten Anzeige von Kurzarbeit. Eine erneute Anzeige ist nach dreimonatiger Unterbrechung des Bezuges von Kurzarbeitergeld zwingend erforderlich, auch dann, wenn der ursprüngliche Bewilligungsbescheid noch bis in die Zukunft reicht.

Bei Fragen können sich Arbeitgeber an den Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ulm wenden. Hotline: 0800 4 5555 20 (gebührenfrei)

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Vortrag am 18.11.2020 wird abgesagt

Der für den 18.11.2020 um 19.30 Uhr geplante Vortrag der Kath. Kirche zum Thema „Recht haben oder glücklich sein“ in Uttenweiler kann aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung **nicht** durchgeführt werden.



Gemeinde Ertingen

Landkreis Biberach

Wir suchen ab April 2021

mehrere Vollzugsbedienstete (m/w/d)

vorwiegend für den Bereich der Schwarzachtalseen.

Zu Ihren Aufgaben gehört vor allem in den Sommermonaten (Mai bis Ende September) das Kontrollieren der gebührenpflichtigen Parkplätze sowie die Überwachung der Freizeitanlage. Je nach Wetterlage und Bedarf erfolgt ein flexibler Arbeitseinsatz vorwiegend am Wochenende. Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Wir erwarten eine zuverlässige und selbständige Arbeitsweise, ein freundliches Verhalten, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit sowie zeitliche Flexibilität.

Wir bieten eine unbefristete, geringfügige Beschäftigung auf Stundenbasis mit einer Vergütung nach TVöD-V. **Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.** Diese senden Sie bitte **bis spätestens 20.11.2020** an die Gemeinde Ertingen, Dürmentinger Straße 14, 88521 Ertingen.

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Haupter, Kämmerin unter Tel.: 07371 508-46, E-Mail: e.haupter@ertingen.de. www.ertingen.de



Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten“ (KA) als Zusatzqualifikation mit LCCI-Prüfung der Londoner Handelskammer möglich.

Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur. Kolping macht Schule!

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013, Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarramt St. Georg
Kirchstraße 1, 88499 Riedlingen
Tel. 07371/9335-0, Fax 9335-40
stgeorg.riedlingen@drs.de

Gottesdienste im Überblick (Bitte Abstand halten)

Gottesdienste /Eucharistiefeier (im Freien - Dauer ca. ½ Stunde)

Donnerstag, 12. November

07.40 Uhr Schülersgottesdienst der Kl. 1 - 4
Joseph-Christian-Gemeinschaftsschule
Bei gutem Wetter im Freien, ansonsten in St. Georg
(entsprechend der Platzvorgaben)

Kein Abendgottesdienst in Altheim / Waldhausen

Freitag, 13. November

08.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Georg
(entsprechend den Platzvorgaben)

Samstag, 14. November

Vorabendgottesdienste zum 33. Sonntag im Jahreskreis

17.00 Uhr - Waldhausen - Eucharistiefeier vor der Kirche (bei Regen in der Kirche)

18.00 Uhr - Altheim - Eucharistiefeier auf dem Kirchplatz
Mit anschl. Gedenken - Volkstrauertag
(bei Regen in St. Martin - entsprechend den Platzvorgaben)

Sonntag, 15. November - 33. Sonntag im Jahreskreis - Volkstrauertag

07.30 Uhr Riedlingen /Eucharistiefeier / Kirchplatz von St. Georg

09.30 Uhr Riedlingen /Ökumenischer Gottesdienst zum Volkstrauertag **auf dem Friedhof**

11.00 Uhr Gottesdienst vor dem Konrad-Manopp-Stift

Dienstag, 17. November

18.00 Uhr Abendgottesdienst **in Grüningen**
(in der Kirche - entsprechend den Platzvorgaben)

Mittwoch, 18. November

14.00 Uhr Krankensalbungsgottesdienst **in Neufra**
(in der Kirche - entsprechend den Platzvorgaben)

Donnerstag, 19. November

07.40 Uhr Schülersgottesdienst der Kl. 1 - 4
Joseph-Christian-Gemeinschaftsschule



Bei gutem Wetter im Freien, ansonsten in St. Georg
(entsprechend der Platzvorgaben)

19.00 Uhr Abendgottesdienst in Altheim
(in der Kirche - entsprechend den Platzvorgaben)

Bitte denken Sie daran bei Gottesdiensten in der Kirche eine Maske zu tragen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Weitere Infos können Sie aus dem St. Georgsblatt entnehmen.

Abonnieren Sie



Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen
Grabenstraße 14, Tel. 07371-2567
Fax 7044, Pfarramt.Riedlingen@elkw.de
www.ev-kirche-riedlingen.de

Wochenspruch

Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.
2. Korinther 5, 10a

Gottesdienste und Veranstaltungen

Bis zum Redaktionsschluss waren folgende Gottesdienste und Veranstaltungen geplant. Aufgrund der momentanen Lage wegen der Corona-Pandemie kann es jedoch jederzeit zu Veränderungen kommen. Wir werden unsere Homepage und unseren Schaukasten regelmässig aktualisieren, Sie dürfen aber auch gerne im Pfarramt anrufen und nachfragen (Tel. 07371/2567).

Sonntag, 15.11.2020 - Volkstrauertag

09:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf dem Friedhof in Riedlingen

11:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Ertingen

Donnerstag, 19.11.2020

20:00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates Riedlingen im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen, eventuell als Videokonferenz

Hinweis:

Der angekündigte **Mini-Gottesdienst** am Samstag, 14. November mit Laternelaufen findet **nicht statt**.

Vorschau:

Sonntag, 22.11.2020 - Ewigkeitssonntag

mit namentlichem Gedenken der in diesem Jahr Verstorbenen

09:30 Uhr Gottesdienst auf dem Friedhof in Riedlingen

10:45 Uhr Gottesdienst auf dem Friedhof in Ertingen

Montag, 23.11.2020

19:30 Uhr Online-Vortrag - Kafka - Prophet der Nacht - mit Prof. Dr. Michael Trowitzsch

Wie kann der jüdische Dichter Franz Kafka heute gelesen und verstanden werden?

Welche Impulse kann die heutige Theologie aus seinem Werk gewinnen?

Die Präsenz-Veranstaltungen in Ravensburg und Laupheim wurden abgesagt. Stattdessen gibt es den Vortrag online. Veranstalter ist das Evangelische Bildungswerk Oberschwaben. Der Zugang auf der Website www.ebo-rv.de wird ca. eine halbe Stunde vor Beginn freigeschaltet.

Auf Instagram finden Sie unsere Kirchengemeinde unter evangelischriedlingen und auf Facebook sind wir nun auch unter Evangelisch Riedlingen.



Evangelisch/Freikirchliche Gemeinde

88499 Riedlingen/Württemberg

Eichenauer Kirche, Im Anger 6

Tel. 07374 - 920541

E-Mail: efkriedlingen@t-online.de

Internet: www.efk-riedlingen.de; hier sind auch die aktuellen Predigten zum Anhören

<https://www.youtube.com/c/efkriedlingenPredigten> - Videolivestream am der Predigt jeden Sonntag ab ca. 10:15 Uhr

Sonntag, 15.11.2020

10.00 Uhr Gottesdienst

Seit 10.5.2020 ist wieder Gottesdienst um 10 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Platz in unserer Eichenauer Kirche sollte auch unter Berücksichtigung der Mindestabstände für alle reichen, die zum Gottesdienst kommen wollen.

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht für Personen, „1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, 2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen“.

Masken sind offiziell empfohlen, aber keine Pflicht.

Der Predigtlivestream wird weiter jeden Sonntag, so Gott will und wir leben, zur gewohnten Zeit ca. 15 Minuten nach 10 Uhr stattfinden (<https://www.youtube.com/c/efkriedlingenPredigten>) und die Predigt später auch im Predigtarchiv der Internetseite der Gemeinde im MP3-Format zu finden sein.



Freie Christliche Gemeinde

Josef-Christian-Straße 33

88499 Riedlingen

Tel. 07371 / 103 52

E-Mail: post@fcg-riedlingen.eu

www.fcg-riedlingen.eu

Veranstaltungen

Sonntag, 15.11.2020

10.00 Uhr Gottesdienst

Bleibt fest in der brüderlichen Liebe. Gastfrei zu sein vergesst nicht; denn dadurch haben einige ohne ihr Wissen Engel beherbergt.

Hebräer 13,1-2



Haus der Lebensräume

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Haldenstr. 12-14, 88499 Riedlingen

Kontakt: David Hoffmann, Tel. 07371/96638

Montag den, 16.11.2020 18:00 Uhr

Bibelstunde mit Gedankenaustausch.

Daueraktion

„Kinder helfen Kinder“

Auch in diesem Jahr 2020 können Sie wieder bei unseren Aktion „Kinder helfen Kinder“ mit kleinen Dingen eine große Freude bereiten. Päckchen abholen und abgeben im „Buch und Teeladen“ Haldenstr. 12 - 14



Neupostolische Kirche
Finkenweg 8, 88499 Riedlingen
 Tel.: 07375/9225-180 - Fax 07375/9225181

Gottesdienste finden zu folgenden Gottesdienstzeiten statt:

Donnerstag, 12.11.2020

20:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15.11.2020

09:30 Uhr Gottesdienst

Gottesdienstteilnehmer werden gebeten, sich spätestens am Vortag unter Tel. 07375/9225180 oder per E-Mail unter nak-riedlingen@t-online.de anzumelden.

Berichte, Aktuelles und weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.nak-sued.de sowie unter www.nak-uhl.de

Jehovas Zeugen

Königreichssaal - Riedlingen - Beethovenstr.24

Mittwoch, 11.11.2020

Entsprechend der Coronavirusverordnung der Landesregierung finden bis auf Weiteres keine Zusammenkünfte in unserem Königreichssaal statt. Alle Zusammenkünfte finden per Videokonferenz statt www.jw.org



Daugendorf

Kath. Kirchengemeinde Daugendorf St. Leonhard

Kirchliche Nachrichten

Donnerstag, 12.11.

18.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 15.11. - 33. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier

11.15 Uhr Taufe von Emilia Butscher. Wir gratulieren den Eltern.

Donnerstag, 19.11.

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Beerdigungsdienst: 10.11. - 13.11. Patricia Engling Gemeindereferentin

Beerdigungsdienst: 17.11. - 20.11. Pfr. Mayanja

Pfarrbüro Daugendorf

Öffnungszeiten:

Di. und Do.: 09.00 - 11.30 Uhr - Mi.: 15.00 - 17.30 Uhr

Tel. 07371/2249 Fax: 07371/966 728

E-Mail-Kontakt: pfarramt.daugendorf@drs.de



Grüningen

Ortsverwaltung Grüningen

Absage des Kriegerjahrtags und der Haussammlung für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Aufgrund der derzeitigen Lage in der Corona-Pandemie hat die Kyffhäuserkameradschaft Grüningen und die Ortsverwaltung Grüningen sich dazu entschlossen, dass der Kriegerjahrtag 2020 abgesagt wird. Außerdem findet keine Haus- und Strassensammlung der Deutschen Kriegsgräberfürsorge statt.

Presseerklärung der Deutschen Kriegsgräberfürsorge:

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine der ältesten Bürgerinitiativen im Land. Seit über 100 Jahren leistet der Verein einen wichtigen Beitrag für die Versöhnung und für den Frieden in Europa. Der Volksbund arbeitet in 46 Ländern, baut und betreut die Ruhestätten von über 2,8 Mio. deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Er ist zudem Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit über 70 Jahren als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit. Diese ist Brückenbauer bei internationaler Verständigung.

Aufgrund der derzeit schwierigen Situation mit der Corona-Pandemie ist unsere Haus- und Straßensammlung nicht durchführbar.

Damit der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. seine wertvolle Friedensarbeit jedoch weiter fortsetzen kann, bitten wir Sie, trotzdem auch dieses Jahr zu spenden.

Jede Spende ist ein Beitrag für den Frieden gegen Gleichgültigkeit und Vergessen!

Dankeschön!

Ihr Bezirksverband Südbaden-Südwürttemberg

Wer eine Spende an die Deutsche Kriegsgräberfürsorge machen möchte, bitte folgende Bankverbindung nutzen:

Empfänger: Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e.V., 78462 Konstanz
 IBAN: DE81 6905 0001 0000 012252

BIC: SOLADES1KNZ

Verwendungszweck: Spende

Für eine Spendenbescheinigung bitte vollständigen Namen und Adresse angeben.

Norbert Lehn

Ortsvorsteher

Kyffhäuser Grüningen

Aktuelle Informationen

Leider hat die Pandemie auch unser Vereinsjahr stark ausgebremst. Die ständig wechselnde Lage und damit einhergehenden Beschränkungen machen die Planung sehr schwierig. Hierzu ein paar Informationen (nach aktuellem Stand) in Kürze:

- Papiersammlungen konnten am 25.07 und am 24.10 durchgeführt werden. Vielen Dank an alle Helfer und Spender.
- Alle anderen Veranstaltungen (Binokelturnier, Verkaufsoffener Sonntag und die üblichen Vereinsaktivitäten) mussten leider abgesagt werden
- Das Anreten am Volkstrauertag, Jahreshauptversammlung und Weihnachtsfeier werden nicht stattfinden.
- Kriegsgräbersammlung wird (stand jetzt) nicht durchgeführt

Kameradschaftliche Grüße und bleibt gesund.

Elias Weber

Schriftführer

Herbert Lehn

Vorstand



Kirchengemeinde Grüningen
St. Blasius

Tel.-Nr. 07371-9335-0

E-Mail: stgeorg.riedlingen@drs.de

Gottesdienste

Sonntag, 15. November – 33. Sonntag im Jahreskreis - Volkstrauertag

08.45 Uhr Eucharistiefeier/ St. Blasius vor der Kirche (Bitte auf Abstand achten – Danke)

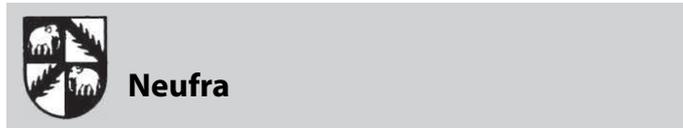


Dienstag, 17. November

18.00 Uhr Abendmesse in St. Blasius (in der Kirche – entsprechend den Platzvorgaben)
Wir gedenken im Gottesdienst: Franz Storrer

**Bitte denken Sie daran bei Gottesdiensten in der Kirche eine Maske zu tragen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.**

Weitere Infos können Sie aus den Kirchlichen Nachrichten St. Blasius Grüningen / Pflummern entnehmen.



FUSSBALLVEREIN NEUFRA/DO. e. V.



Sammlung des FVN – Alteisen/Altpapier/Kartonagen:

Am kommenden **Samstag, 14. November 2020** führt der Fußballverein ab 8.30 Uhr eine Altmaterialsammlung durch. Wir bitten alle Bürger die Materialien zu sammeln und mit der Bereitstellung den FVN zu unterstützen! Der FVN bedankt sich schon im Voraus recht herzlich.

Gesammelt werden Alteisen, Altpapier, Kartonagen

Die Papier- (niedrig) und Kartonagencontainer (hoch) stehen an der Zufahrt zum Waldstadion.

Der Alteisencontainer wiederum auf dem Gelände der Firma Ladner, gegenüber der Fa. Baisch.

Die Bürger können jederzeit vorab die Materialien auch selbst anliefern.

Tag des Umweltschutzes:

Zeitgleich zur Altmaterialsammlung findet am Samstag von ca. 8.30 - 12.00 Uhr auch der diesjährige „Tag des Umweltschutzes“ beim FVN statt.

Der FVN möchte den Tag nutzen, um auf dem großen Sportgelände verschiedene Arbeiten wie Instandhaltungen, Nachpflanzungen, usw. zu erledigen.

Der FVN bittet für beide Einsätze, alle FVN-Mitglieder vom Jugendlichen bis zum Rentner, den Verein dabei zahlreich zu unterstützen. Wer Zeit hat, soll sich bitte bezüglich Planung der Einsätze bei Norbert Selg, Tel. 44204 oder Tobias Maichel, Tel. 0162-9643311 kurz melden. Im Voraus besten Dank!

PS:

Die Einsätze bei den Altmaterialsammlungen und auf dem Sportgelände unterliegen den gängigen Corona-Bedingungen.

Wir bitten alle Helfer, die gültigen Maßnahmen entsprechend einzuhalten.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Neufra/Do. e.V.

Aufruf zur Haussammlung

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.

Aufgrund der derzeit schwierigen Situation mit der Corona-Pandemie ist es den Mitgliedern unseres Vereins dieses Jahr nicht möglich die Haussammlung durchzuführen.

Damit der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. seine wertvolle Friedensarbeit jedoch weiter fortsetzen kann, bitten wir Sie, trotzdem auch dieses Jahr zu spenden.

Jede Spende ist ein Beitrag für den Frieden gegen Gleichgültigkeit und Vergessen!

Bitte Überweisen Sie Ihre Spende auf das Konto:

Empfänger: Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e.V., 78462 Konstanz
Konto/IBAN: DE81 6905 0001 0000 0122 52
Verwendungszweck: 0031171 - Spende

**Herzlichen Dank.
Elmar Musch, Vorstand**



Kirchliche Nachrichten

St. Peter und Paul Neufra

Tel.-Nr. 07371/6311, Fax 07371/129328

E-Mail: stpetruspaulus.neufra@drs.de

Pfarrbüro Neufra

Mi. 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet

Sonntag 15. November 33.So.i.Jahrkr.

08.30 Uhr Eucharistiefeier
--Bitte Abstand halten --
hinterm Pfarrgemeindehaus, (bei starkem Regen in der Kirche entsprechend den Platzvorgaben)
L.:Frau Guter K.:H. Baur

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Andacht

Mittwoch 18. November

14.00 Uhr Eucharistiefeier mit Krankensalbung (entsprechend den Platzvorgaben)

Donnerstag, 19. November Hl. Elisabeth

18.00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 20. November

18.00 Uhr Rosenkranz

Ministrantendienst

So.:Emhart L., Emhart Chr

Schmid V., Schmid L.

Mi: 14.00 Uhr Müntst H., Müntst S.

Bausch D., Kot P.

Maske im Gottesdienst

Bitte bei Gottesdiensten in der Kirche an die Maske denken.

Einladung zum Krankensalbungsgottesdienst

Wer die Krankensalbung als eine Feier der inneren Stärkung empfangen möchte ist am Mittwoch 18. November herzlich eingeladen.



Evang. Kirchengemeinde Pflummern-Heiligkreuztal

Evang. Pfarramt Pflummern, Pfarrackerweg 1, 88499 Riedlingen

Telefon: 07371/7262, E-Mail: Gudrun.Berner@elkw.de

Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres, 15. November 2020 - Volkstrauertag

09.30 Uhr Gottesdienst in Pflummern

Da die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages auf dem Friedhof in diesem Jahr nicht stattfinden kann, werden wir im Gottesdienst der Opfer von Krieg und Gewalt gedenken.

Das Opfer des Gottesdienstes ist für den Gesundheitsdienst des *Deutschen Institutes für Ärztliche Mission e.V.* in Tübingen bestimmt.



Die Kirchengemeinde unterstützt in diesem Jahr in ihrem Weltmissionsprojekt in besonderer Weise die *Zuverlässige Medikamentenversorgung weltweit*.

Während des Gottesdienstes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Mittwoch, 18. November 2020 -Buß- und Bettag

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Konrad-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern

Krippenspiel 2020 in anderer Gestalt

Kaum ein Wort habe ich in diesem Jahr häufiger in meinem Kalender notiert als das kleine Wörtlein *abgesagt*. Jeder von uns macht da seine eigenen Erfahrungen. Nicht abgesagt ist Weihnachten. Das Fest der Menschwerdung Gottes findet statt, wenn auch in vielem in diesem Jahr in anderer Gestalt. Das Krippenspiel an Heiligabend wird diesmal auch anders sein. Ihr Kinder seid herzlich eingeladen, mitzumachen und euch an einem Krippenspiel zu beteiligen, bei dem die Corona-Bestimmungen beachtet werden und das in diesem Jahr anders ist. Informationen bekommt ihr bei Frau Sabine Blum, Telefon: 07371/966677 oder Handy: 015123288488, und bei Frau Isolde Maichel, Telefon: 07371/9663556. Neugierig geworden? Wir freuen uns sehr, wenn ihr euch meldet und auch in diesem Jahr beim Krippenspiel dabei seid.

Für den Vorbereitungskreis der Kinderkirche: Gudrun Berner



Zell/Bechingen

Haus- und Straßensammlung 2020

In Abstimmung mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. muss die Haus- und Straßensammlung dieses Jahr entfallen. Im Vordergrund steht die Gesundheit und die Schätzung der Sammler sowie allen möglichen Kontaktpersonen. Aus diesem Grund und der derzeit schwierigen Situation mit der Corona-Pandemie ist unsere Haus- und Straßensammlung nicht durchführbar.

Damit der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. seine wertvolle Friedensarbeit jedoch weiter fortsetzen kann, bitten wir Sie, trotzdem auch dieses Jahr zu spenden. Jede Spende ist ein Beitrag für den Frieden gegen Gleichgültigkeit und Vergessen.

Spendenkonto:

Empfänger: Volksbund dt. Kriegsgräberfürsorge e.V.

IBAN: DE81 6905 0001 0000 0122 52

BIC: SOLADES1KNZ

Verwendungszweck: Spende

Dankeschön!!!

Kath. Kirchengemeinde Zell-Bechingen St. Gallus

Mittwoch, 11.11.

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Zell

Sonntag, 15.11.

09.00 Uhr Wort- und Kommunionfeier

Mittwoch, 18.11.

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Beerdigungsdienst: 10.11. – 13.11. Patricia Engling Gemeindeferentin
Beerdigungsdienst: 17.11. - 20.11. Pfr. Mayanja

Pfarrbüro Daugendorf

Öffnungszeiten: Di. und Do.: 09.00 – 11.30 Uhr

Mi.: 15.00 – 17.30 Uhr

Tel. 07371/2249, Fax: 07371/966 728

E-Mail-Kontakt: pfarramt.daugendorf@drs.de



Zwiefaltendorf



Narrenverein Bachbahner Zwiefaltendorf e.V.

Der Narrenverein informiert alle Mitglieder

Die auf Mittwoch, den 11.11.2020, terminierte **General- und Mitgliederversammlung** des Narrenvereins Zwiefaltendorf wird aufgrund der steigenden Corona-Infektionen und der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 2. November 2020 gültigen Fassung, **abgesagt** und bis auf weiteres verschoben.

Steffen Löffler

1. Vorstand

NV Zwiefaltendorf e.V.

Musikkapelle Zwiefaltendorf

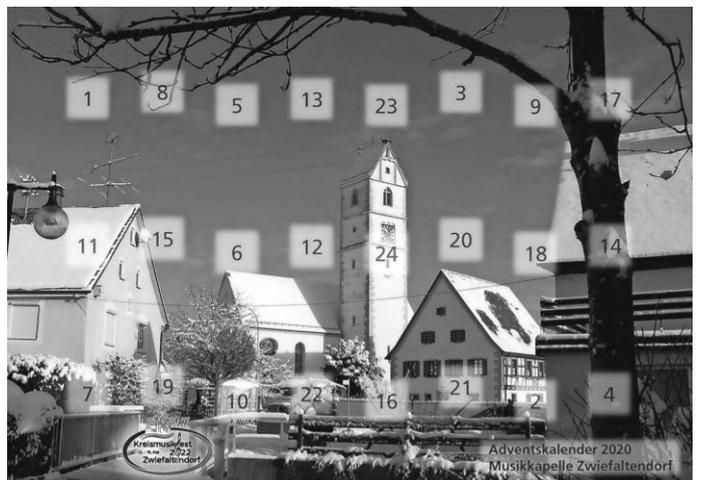
Winterliches Zwiefaltendorf ziert den Adventskalender

Nach einem erfolgreichen Herbstfest setzt die Musikkapelle Zwiefaltendorf ihre Kampagne für das Kreismusikfest 2022 fort. Erstmals gibt es den **„Adventskalender 2020“** der Musikkapelle Zwiefaltendorf zu erwerben. Hinter den 24 Türchen verbirgt sich nicht nur eine Süßigkeit, sondern ein täglicher Gewinn von mindestens 20 Euro und darüber hinaus. Die Ziehung der Preise übernimmt der stellvertretende Kreisverbandsvorsitzende des Blasmusikkreisverbandes Biberach, Karl Lamp, im Beisein der Verantwortlichen der Musikkapelle Zwiefaltendorf am 28. November.

Firmen aus Zwiefaltendorf und Umgebung haben der Musikkapelle großzügige Geschenke für die Adventskalender-Aktion gespendet. Neben Warengutscheinen im Wert von jeweils bis zu 100 Euro gibt es auch einen Vesper-Korb, eine Schwarzwälder Kirschtorte oder sogar ein musikalisches Ständchen der Zwiefaltendorfer Musiker zu gewinnen. Den Verkauf der Adventskalender zum Preis von zehn Euro übernimmt ab sofort die Brauerei Blank, Telefon 07373/643, sowie Vorsitzender Ludwig Schwendele, seine Stellvertreterin Andrea Münch aus Dächingen, Kassiererin Julia Arnold, Zwiefaltendorf, Johannes Wiker und Sarah Walk aus Emeringen und das Autohaus Engst in Zwiefalten-Bach.

Die aktuelle Gewinnnummer und der dazugehörige Artikel werden ab Dezember täglich unter www.mk-zwiefaltendorf.de sowie an der Gemeindeanschlagtafel veröffentlicht. Die Preise können gegen Vorlage des Adventskalenders und nach vorheriger Absprache bei Thomas Blank, Telefon 07373/643, abgeholt werden.

Mit musikalischen Grüßen, Musikkapelle Zwiefaltendorf e.V.



Der „Adventskalender 2020“ zeigt das winterliche Zwiefaltendorf mit der Kirche St. Michael im Mittelpunkt. Foto: Hartmut Löffler



Kath. Kirchengemeinde Zwiefaltendorf St. Michael

Freitag, 13.11.

17.45 Uhr Abendmesse

Samstag, 14.11.

17.45 Uhr Vorabendmesse zum 33. Sonntag im Jahreskreis

Freitag, 20.11.

17.45 Uhr Abendmesse

Beerdigungsdienst: 10.11. – 13.11. Patricia Engling Gemeindefereferentin
Beerdigungsdienst: 17.11. - 20.11. Pfr. Mayanja

Pfarrbüro Daugendorf

Öffnungszeiten: Di. und Do.: 09.00 – 11.30 Uhr

Mi.: 15.00 – 17.30 Uhr

Tel. 07371/2249 Fax: 07371/966 728

E-Mail-Kontakt: pfarramt.daugendorf@drs.de

**Evangelische Gesamtkirchengemeinde
Zwiefalten-Hayingen**

**Da das Pfarramt in Zwiefalten für längere Zeit nicht besetzt ist,
ist Ihre Ansprechpartnerin:**

Pfarrerin Hanna Gack im Pfarramt Hayingen

Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen

Tel.: 07386 739, E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de

Wochenspruch zum Vorl. Sonntag d. Kirchenjahres

„Denn wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.“
(2. Korinther 5,10a)

Gottesdienst am Sonntag, 15.11.2020

10:15 Uhr Gottesdienst in der Katharinenkirche in Hayingen

Aktuelle Regelungen zum Gottesdienstbesuch:

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend.
- Die Nachvollziehung von Infektionsketten ist verpflichtend.
- Daher erstellen wir eine Anwesenheitsliste mit ihren Kontaktdaten.
- Auf Gemeindegesang muss wieder vollständig verzichtet werden.
- Falls sie Krankheitssymptome aufweisen, bleiben Sie auf alle Fälle zuhause!

Weitere Informationen und alle aktuellen Regelungen finden Sie auf der Internetseite des Oberkirchenrates

<https://www.elk-wue.de/corona>.

Mittwoch, 18.11.2020

Heute findet kein Konfirmandenunterricht statt.

Die Konfirmandengruppe ist herzlich zum Gottesdienst eingeladen.

18:00 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal



Die Keppler-Stiftung (Sindelfingen) betreut und pflegt als
Altenhilfeträgerin 3.000 Menschen.

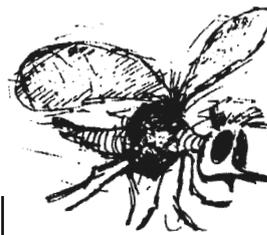
Für unser **Seniorenzentrum Konrad-Manopp-Stift Riedlingen**
mit 84 Pflegeplätzen suchen wir ab sofort eine

**VERWALTUNGS-
FACHANGESTELTE (W/M/D)**
IN VOLL- ODER TEILZEIT, UNBEFRISTET

Nähere Informationen zu diesem Angebot finden Sie unter:
[www.seniorenzentrum-riedlingen.de/
stellenangebote](http://www.seniorenzentrum-riedlingen.de/stellenangebote)

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
bis 31.12.2020 an:**

Paul Wilhelm von Keppler-Stiftung
Seniorenzentrum Konrad-Manopp-Stift
Ludwig Geißinger | Einrichtungsleitung
Berliner Straße 46
88499 Riedlingen
Fon: 07371 92 71-0
Mail: ludwig.geissinger@
kepler-stiftung.de



Denken Sie schon
wie eine Schmecke
stechen kann!
jetzt daran
gut und günstig
Ab sofort Winterrabatt

Fliegen- und
Schnakengitter
liefert und montiert:

Friedbert Blersch e.K.
Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmtingen
Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

Regale Tegometall

- wegen Lagerauflösung -
günstig abzugeben.

Auch größere Mengen
für Gewerbe.

Hofmaier-HMoffice
Goldbronnenstraße 24
88499 Riedlingen

Abholzeiten:
Sa. 14./21./28.11.2020
von 13 bis 16 Uhr



**Münch Werkzeug
und Formenbau GmbH**

Parkstr. 11
88499 Riedlingen-Grünigen
www.muench-entwicklung.de



Wir suchen zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine

Reinigungskraft

für unsere Büro- und Sanitärräume in Grünigen,
ca. 2-3 Stunden pro Woche.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Münch unter
Tel. 0175 2769926.

**schwäbische
JOBS**

schwäbische.de/jobs

**schwäbische
KLEINANZEIGEN**

[schwäbische.de/
kleinanzeigen](http://schwäbische.de/kleinanzeigen)



DER WASSERHAHN, DER ALLES KANN

WARM, KALT, 100° C KOCHEND, GEKÜHLT SPRUDELND UND STILL

Mit dem Quooker erhalten Sie ab sofort 100° C kochendes sowie gekühltes sprudelndes und stilles Wasser aus dem Hahn. Ein Quooker spart Zeit, Energie und Platz und ist dabei für Groß und Klein sicher im Gebrauch. Erhalten Sie mehr Informationen auf www.quooker.de

Quooker®



Bei einem Besuch in unserem Hause informieren wir Sie gerne über den Quooker-Wasserhahn.

RIEDLINGEN
Gammeringer Str. 25/1
Tel. 07371 - 9 09 05-0
www.kwb-riedlingen.de

BAD SAULGAU
Paradiesstr. 27
Tel. 075 81 - 22 76
www.kwb-badsaulgau.de



Grüninger Geflügelhof

24h Eierautomat

Regionale Eier und mehr direkt an der Verbindungsstraße von Grüningen nach Daugendorf



Ammelhauser Str. 31-35 · 88499 Riedlingen-Grüningen
Tel. 07371 966 5073 · grueninger-gefluegelhof@t-online.de



Die TAXI Alternative

Fahrten zu Strahlen-, Chemotherapie, Dialyse und mehr

Telefon 07371 - 9299228



Liefer-service

Wir liefern **Dienstag und Samstag** unsere frischen Backwaren ans Haus.

Bestellung bis Vorabend 17.00 Uhr:

Telefon: 07371/8212

e-mail:

baeckerei-boeck@gmx.de

Ihr Bäcker Böck mit Team



Ambulante Alten- u. Krankenpflege • Begleitung u. Betreuung
NEU! Tagespflege • Hauswirtschaftliche Versorgung • Hausnotruf

info@sozialstation-riedlingen.de
www.sozialstation-riedlingen.de

☎ 07371 932020



Katholische Sozialstation
Riedlingen | Bad Buchau

Sankt-Gerhard-Str. 16
88499 Riedlingen

LAUB
Immobilien
Hausverwaltungen
Riedlingen Tel. 07371/9657878
www.Laub.immobilien

Sie

59, flexibel mit Pkw
sucht Mini-Job.
Gern auch Betreuung und Hilfe im Haushalt.
Tel. 0176 36344590

[schwaebische.de/
kleinanzeigen](http://schwaebische.de/kleinanzeigen)



St. Elisabeth-Stiftung

Datenträgervernichtung in der WG Bad Buchau

Wir vernichten verschiedenste Datenträger – schnell, sicher und unwiderruflich.



Wir vernichten:

Papier, optische Datenträger CD/DVD, magnetische Datenträger, Disketten, ID Karten, elektronische Datenträger, USB-Sticks, Chipkarten, Festplatten

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gerne.

Heggbacher Werkstattverbund, Niederl. WG Bad Buchau,
Schussenrieder Str. 75, 88422 Bad Buchau, 07582 9306-0
E-Mail: datentraegervernichtung.bb@st-elisabeth-stiftung.de

Räumungsverkauf

wegen Geschäftsaufgabe

Mindestens

-20% Rabatt

vom regulären Preis

auf das gesamte Sortiment



QUICK SCHUH

Riedlingen, am Marktplatz